

77. Hirtenbrief der österr. Bischöfe zum Jahr des Glaubens

(11. Oktober 2012 – 24. November 2013)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Am Beginn eines „Jahres des Glaubens“, das Papst Benedikt XVI. im Gedenken an das vor fünfzig Jahren eröffnete II. Vatikanische Konzil proklamiert hat, schreiben wir Ihnen diesen Brief. Dieses Jahr ist eine Einladung zur Belebung und Vertiefung unseres christlichen Glaubens. Die Seele dieses Glaubens ist die christliche Liebe: Liebe zu Gott und zu den Menschen. „Ich glaube dir, ich glaube an dich“ – das gehört zum Besten, das wir Menschen zueinander sagen können. Und diese Rede vollendet sich, wenn auch noch gesagt wird oder jedenfalls gemeint ist: „Ich liebe dich“. Ungemein vertieft gilt dies auch für unsere Beziehung zu Gott sowohl als einzelne Christen wie als Kirche im Ganzen.

Der Glaube zeigt sich am überzeugendsten durch die Freude, die er schenkt. Im Blick auf den Glauben heißt es im Ersten Petrusbrief: „Deshalb seid ihr voll Freude, obwohl ihr jetzt vielleicht kurze Zeit unter mancherlei Prüfungen leiden müsst. Dadurch soll sich euer Glaube bewähren, und es wird sich zeigen, dass er wertvoller ist als Gold, das im Feuer geprägt wurde und doch vergänglich ist. So wird eurem Glauben Lob, Herrlichkeit und Ehre zuteil bei der Offenbarung Jesu Christi. Ihn habt ihr nicht gesehen, und dennoch liebt ihr ihn; ihr seht ihn auch jetzt nicht, aber ihr glaubt an ihn und jubelt in unsagbarer von himmlischer Herrlichkeit verklärter Freude, da ihr das Ziel des Glaubens erreichen werdet: euer Heil“ (1 Petr 1,6–9).

Wie schön wäre es, wenn wir, katholische Christen in diesem Land, sagen könnten: Diese Worte treffen auf uns zu! Ja, es gibt diese Momente „unsagbarer Freude“, die der gelebte Glaube schenkt. Sie sind „wertvoller als Gold“, denn sie stärken in uns die Gewissheit, dass wir im Glauben auf dem richtigen Weg sind. Und sie bezeugen anderen Menschen, dass der Glaube an Jesus Christus, und die Liebe zu ihm, dem Leben vollen Sinn gibt.

Aber da gibt es „mancherlei Prüfungen“, unter denen wir leiden müssen: persönliche, familiäre, berufliche, gesellschaftliche und auch kirchliche. Sie können die Freude am Glauben auf die Probe stellen, ihm den Schwung rauben, die Strahlkraft dämpfen. Heute wird viel von der Krise gesprochen, von der Eurokrise bis zur Kirchenkrise, von Ehe- und Beziehungskrisen bis zu Glaubenskrisen: „Dadurch soll sich euer Glaube bewähren“, sagt der 1. Petrusbrief.

Um die Bewahrung, die Bewährung, die Erneuerung, die Freude des Glaubens geht es uns, liebe Schwestern und Brüder, in diesem Hirtenwort zum „Jahr des Glaubens“, das unser Heiliger Vater, Papst Benedikt XVI., zum 11. Oktober dieses Jahres ausgerufen hat und das bis zum 24. November, dem Christkönigs-sonntag des Jahres 2013, dauern soll. Anlass zu diesem „Jahr des Glaubens“ ist der fünfzigste Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 und auch das zwanzigjährige Jubiläum der Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), den der selige Papst Johannes Paul II. am 11. Oktober 1992 promulgiert hat, um „allen Gläubigen die Kraft und die Schönheit des Glaubens vor Augen zu führen“¹.

¹ Benedikt XVI., *Porta fidei*, Nr. 4.

Um die Kraft und die Schönheit des Glaubens geht es also in diesem „Jahr des Glaubens“. Ist es dem großen Konzil gelungen, dies „der Welt“ und uns selber, den Gläubigen, vor Augen zu führen? Wie sind die fünfzig Jahre seit dem Konzilsbeginn verlaufen? Wie wurden sie von Euch, den Gläubigen, erlebt? In diesem halben Jahrhundert hat sich viel verändert, in der Welt wie in der Kirche.

Für die jüngere Generation, auch unter uns Bischöfen, ist das Konzil Geschichte. Nur die Älteren unter uns haben direkte Erinnerungen an die gewaltige Aufbruchsstimmung, die damals, zu Beginn des Konzils, herrschte. Viele der „Konzilsgeneration“ bedauern, dass, so empfinden sie es, der Aufschwung ausblieb, die vielversprechenden Ansätze später eingebremst wurden. Die Deutung der Entwicklung nach dem Konzil ist bis heute umstritten. War sie ein Aufbruch, war sie ein Niedergang? Und was hat den Aufbruch gehemmt, den Niedergang bewirkt? Oder gibt es Botschaften des Konzils, die wir zu wenig gehört haben, wie zum Beispiel den Ruf aller zur Heiligkeit?

Der Konflikt der Interpretationen, die Spannungen zwischen den verschiedenen Richtungen und Strömungen in der Kirche der letzten fünfzig Jahre haben immer wieder bis an den Rand von Spaltungen geführt, die innere Einheit der Katholischen Kirche auf Zerreißproben gestellt. So ist das Bild, das die Katholische Kirche in der Nachkonzilszeit der Welt geboten hat, oft ein nicht sehr anziehendes, meist weit entfernt von dem, was das Konzil als Vision von der Kirche der heutigen Welt zeigen wollte. Da wir in einer mediengeprägten Zeit leben, kam erschwerend dazu, dass all die innerkirchlichen Konflikte im medialen Vergrößerungsglas noch viel größere Ausmaße annahmen. Die Missbrauchsskandale, die schwere Ärgernisse darstellen, haben die

Glaubwürdigkeit der Kirche erschüttert. Zugleich ist nicht zu übersehen, dass sich die Lebensweise in unserem Land stark verändert hat. Ein nie gekannter Wohlstand vieler, die Konsumgesellschaft mit ihren Begleitscheinungen haben sich auch auf die Glaubenspraxis in unserem Land ausgewirkt. Unsere Pfarren sind mit ganz neuen Gegebenheiten konfrontiert. Wir haben oft noch nicht den Weg gefunden dieser neuen Situation angemessen zu begegnen. Wen wundert es, dass es in unserer Gemeinschaft viel Resignation und Frustration gibt, dass viele sich von der Kirche verabschiedet haben, und dass dieser meist lautlose Auszug aus der traditionellen Mehrheitskirche in unserem Land fast unvermindert anhält. So manche fragen sich besorgt: Wie wird es um die Katholische Kirche in Österreich stehen, wenn einmal des Hundertjahrjubiläums des Konzils gedacht werden wird?

1. „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht“ (Jes 7,9)

Wir sehen nur eine Antwort auf die bedrängte Situation unserer Kirchengemeinschaft: den Glauben! „Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muss glauben, dass er ist und dass er denen, die ihn suchen, ihren Lohn geben wird“ (Hebr 11,6). Der Glaube ist das Herz des christlichen Lebens. Er ist zuerst „eine persönliche Bindung des Menschen an Gott“ (KKK 150), ein Vertrauen des Herzens, eine Zustimmung des Verstandes und des Willens zu Gott, seinen Plänen und Wegen, seinem Willen und dem, was er uns in Jesus Christus geoffenbart hat. Wir sind alle auf Vorbilder des Glaubens angewiesen, auf die großen Gestalten der Heiligen, und auf die gläubigen Menschen, die unser Leben geprägt und den Weg unseres eigenen Glaubens gefördert haben. Der

Hebräerbrief spricht von einer „Wolke von Zeugen“, die uns umgibt. Im Blick auf sie „wollen auch wir alle Last und die Fesseln der Sünde abwerfen. Lasst uns mit Ausdauer in dem Wettkampf laufen, der uns aufgetragen ist, und dabei auf Jesus blicken, den Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12,1–2).

2. Zeugen sind gefragt

Wir Bischöfe sehen die Situation fünfzig Jahre nach Konzilsbeginn, neben allen sehr realen Schwierigkeiten, auch als eine große Chance. Denn wir sind als Glaubende ganz neu gefragt, von unserem Glauben Rechenschaft zu geben: Wofür stehst Du? Woran glaubst Du? Wem und wie glaubst Du? Und was bedeutet es für Dich persönlich, für Dein Leben, zu glauben? Je säkularer, je pluraler unsere Gesellschaft wird, desto mehr kommt es auf das persönliche Zeugnis an, und da tun sich immer mehr Türen auf, Türen für den Glauben. Wir erinnern hier an das bekannte Wort von Papst Paul VI.: „Der heutige Mensch hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind“ (Evangelii Nuntiandi, Nr. 41).

In einer so vielschichtigen, vielgestaltigen Gesellschaft wie der unseren ist Auskunftsfähigkeit gefragt. Sind wir ausgerüstet, über unseren Glauben in einfachen Worten Rechenschaft zu geben? Der Grundwasserspiegel des religiösen Wissens ist in Österreich und in Europa stark gesunken. Elementare Kenntnisse, die zur europäischen Kultur gehören, können nicht mehr vorausgesetzt werden. Glaubenswissen ist aber eine der Voraussetzungen für ein glaubwürdiges Zeugnis. Daher die dringliche Einladung des Heiligen Vaters, dieses „Jahr des Glaubens“ zu nutzen, um unser Glaubenswissen zu vertiefen. Dazu gehört an erster Stelle die Liebe zur

Heiligen Schrift. Papst Benedikt gibt uns ein leuchtendes Beispiel durch seine ganz am Wort Gottes orientierte Verkündigung. Dazu sollte in diesem Gedenkjahr des Konzils ein verstärktes Interesse an den Texten des Zweiten Vaticanums gehören. Wir begrüßen die vielen Initiativen in den einzelnen Diözesen, die der vertieften Kenntnis der Lehre des Konzils dienen. Dieser besseren Kenntnis sollte nach dem Wunsch der Außerordentlichen Bischofssynode von 1985, zwanzig Jahre nach Konzilsende, auch der „Katechismus der Katholischen Kirche“ dienen, der eine Frucht des Konzils ist.

Es erfüllt uns österreichische Bischöfe mit Freude und ein wenig Stolz, dass das derzeit weltweit erfolgreichste katholische Buchprojekt unter unserer Herausgeberschaft erscheinen konnte: Der „Youcat“, derzeit bereits in über zwanzig Sprachen übersetzt, für Jugendliche und mit Jugendlichen erarbeitet, ist ein hervorragendes Instrument der Glaubensvertiefung, durchaus nicht nur für Jugendliche.

Zeugen des Glaubens zu sein, auskunftsfähig und gesprächsbereit: Das ist die Chance, die wir für uns alle heute sehen. Alle sind gefragt, es kommt nicht auf Spezialisten, auf Fachleute an, sondern zuerst und vor allem darauf, dass „die Liebe Christi uns drängt“ (2 Kor 5,14), das Evangelium zu bezeugen.

Überall in unserem Land sehen wir Anzeichen, dass dies in wachsendem Maß geschieht. An erster Stelle sind hierfür unsere Pfarrgemeinden zu nennen. Trotz mancher schmerzlicher Schrumpfp Prozesse, Rückgänge der Gottesdienstbesucher, geringerer Zahl an Kindern und Jugendlichen ist das landesweite Netz der Pfarrgemeinden ein einzigartiges Phänomen, das wir nicht kleinreden dürfen. Wir danken an dieser Stelle allen Frauen und Männern, die sich

als Pfarrgemeinderäte und ehrenamtliche Mitarbeiter im Dienst der Kirche engagieren.

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit und zur Zukunftsfähigkeit unserer Pfarrgemeinden, auch wenn wir uns ohne Angst den großen gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen stellen wollen, die auch unsere Pfarren und ihre seelsorglichen Strukturen betreffen.

Es ist gar nicht möglich, ein vollständiges Bild der Lebendigkeit der Kirche in unserem Land zu zeichnen. Wir sehen mit Freude die wachsende Zahl an Jugendgebetsgruppen im ganzen Land. Wir beobachten, dass die Zahl der jungen, gläubigen Familien zunimmt, die großzügig für mehrere Kinder offen und um ein echt christliches Leben bemüht sind. Auch wenn manche Ordensgemeinschaften schmerzliche Nachwuchssorgen haben, so sehen wir dankbar manche alte oder neue Ordensgemeinschaft aufblühen. Wir erleben ein beeindruckendes Engagement vieler Menschen im caritativen Bereich. Wir sehen, wie sehr unsere kirchlichen Bildungseinrichtungen gefragt sind.

Doch das Wichtigste am Glaubensleben entzieht sich jeder Statistik: die vielen Personen, die in ihrem Alltag eine tiefe Glaubensverbundenheit mit Gott leben, eine innige Christuskirche, ein stilles Sich-führen-Lassen durch den Heiligen Geist. Sie sind die wahren Säulen der Kirche, sie tragen viel durch ihren Glauben mit. Sie sind wie jene vier Männer, die den Gelähmten gegen alle scheinbare Unmöglichkeit bis zu Jesus hingebacht haben: „Als Jesus ihren Glauben sah...“ (Mk 2,5). Diese vielen Gläubigen in unserem Land sind unsere Zuversicht, unsere Hoffnung. Sie tragen auch heute durch ihren gelebten Glauben viele zu Christus! Sie alle sind die lebendige Kirche in Österreich, für die wir dem Herrn nicht genug danken können.

3. „Reformstau?“

Wir wollen nicht verschweigen, was vielfach uns gegenüber und auch öffentlich gesagt wird: dass es eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit der Situation der Kirche und besonders mit „der Kirchenleitung“, mit uns Bischöfen und mit Rom, gibt. Hinter dieser Unzufriedenheit stehen meist tiefe Sorgen um den Weg, um die Zukunft der Kirche. Papst Benedikt XVI. hat in seiner beeindruckenden Predigt in der Chrisammesse am Gründonnerstag, als er auf den „Aufruf zum Ungehorsam“ einer Priestergruppe in Österreich einging, gezeigt, wie sehr er um diese Sorgen und Anliegen weiß.

Dennoch haben viele Menschen in unserem Land den Eindruck, „es geht nichts weiter“, es bewege sich nichts. So hat sich das Schlagwort vom „Reformstau“ festgesetzt. Andererseits haben wir Bischöfe seit über einem Jahr immer wieder deutlich gesagt, dass ein „Aufruf zum Ungehorsam“ nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Bleibt es bei einer Art „Patt-Situation“, in der sich dann nur mehr Beschuldigungen gegenseitig aufschaukeln? Wir sehen das „Jahr des Glaubens“ als eine vom Herrn angebotene Chance, gemeinsam aus scheinbaren oder wirklichen Sackgassen herauszufinden.

Die Sorgen, die hinter bestimmten „Reformforderungen“ stehen, sind uns gemeinsam. Viele bekümmert an erster Stelle der mangelnde Priesternachwuchs. In manchen Teilen unseres Landes wird der Priestermangel immer drückender spürbar. Weite Kreise unserer Bevölkerung, kirchlich gebunden oder nicht, verstehen nur schwer, warum zur Abhilfe dieser Notsituation nicht die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt geändert werden, warum nicht verheiratete „bewährte

Männer“ (viri probati) zu Priestern geweiht werden können. Sie meinen, dass wir österreichischen Bischöfe „Druck in Rom“ ausüben sollten, um eine Reform zu erwirken. Dabei wird aber meist übersehen, dass gerade das II. Vatikanische Konzil sich entschieden für die Beibehaltung des priesterlichen Zölibats für die römisch-katholische Kirche ausgesprochen hat, und dass alle Bischofssynoden seither immer wieder diesen Weg als für die Kirche gültig bestätigt haben. Darf darin nicht ein Zeichen des Heiligen Geistes gesehen werden?

Wir ermutigen daher dazu, den Zeichen nachzugehen, die Gott uns gibt, wenn etwa an manchen Orten, in manchen Gemeinden und Gemeinschaften die geistlichen Berufungen blühen. Ist es nicht sinnvoll, solche Beispiele näher anzusehen und zu fragen, was wir daraus lernen können? Wir sind überzeugt, dass Gott heute Priester beruft. Die Frage ist nur, ob der Humus da ist und gepflegt wird, auf dem diese Berufungen wachsen können.

Mit der Frage des Priesternachwuchses ist die Zukunft unserer Gemeinden eng verbunden. Es berührt uns Bischöfe tief, immer wieder zu erleben, wie sehr die Gemeinden sich Priester wünschen. Die Sorge ist groß: Was wird aus Gemeinden, die ihren Pfarrer immer weniger, immer kürzer sehen und erleben können? Aber müssen wir nicht gleichzeitig zugeben, dass das Leben unserer Gemeinden, besonders im ländlichen Raum, in den letzten fünfzig Jahren gewaltige Veränderungen erlebt hat? Die bäuerliche Bevölkerung ist stark zurückgegangen. Enorme Mobilität, starke Abwanderung und demographische Veränderungen haben das Leben unserer Gemeinden vor neue Herausforderungen gestellt. Der Priestermangel ist nur ein Aspekt davon, der „Gläubigenschwund“ ein anderer. Nur gemeinsam können wir diesen Übergang zu

einer veränderten Kirchensituation gestalten. Entscheidend wird es sein, nicht nur die Verluste zu beklagen, sondern auf die Zeichen der Zeit zu achten, durch die Gott uns auf Seinen Wegen führen will.

Ein Element ist uns Bischöfen bei diesem Bemühen um die „Unterscheidung der Geister“ besonders wichtig: Wir wissen uns als Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Wir wollen den Weg der Erneuerung und der Läuterung, auf dem wir uns befinden, bewusst in voller Gemeinschaft mit dem Papst, dem Nachfolger Petri, gehen, und in der vielgestaltigen Vernetzung mit der weltweiten Gemeinschaft der Kirche. Immer mehr wird unsere eigene Ortskirche Spiegel der Weltkirche durch die starke Immigration. Unsere vielen Brüder und Schwestern aus allen Teilen der Welt, die bei uns Arbeit suchen und Heimat finden, sind vollwertige Mitglieder unserer Ortskirche und nicht nur Gäste. Sie prägen und bereichern mehr und mehr das Leben der Kirche in Österreich.

Zugleich erleben wir nicht nur wirtschaftlich und politisch, dass die Bedeutung Europas abnimmt und neue Zentren in den Vordergrund treten. Auch kirchlich verlagert sich der Schwerpunkt von Europa weg. Die jungen Kirchen haben eine große missionarische Lebendigkeit, während uns bewusst wird, wie sehr wir selber Missionsland werden. Kein Wunder, dass man in vielen Teilen der Weltkirche über das erstaunt ist, was bei uns zum Hauptthema zu werden droht. Wir sind eingeladen, im „Jahr des Glaubens“ unseren Blick auf die weltweite Gemeinschaft der Kirche zu öffnen und davon Anregungen für unsere eigenen Prioritäten zu gewinnen. Auch bei uns muss die Kirche wieder missionarischer werden, sie muss neu „in unseren Herzen erwachen“ (Romano Guardini).

4. Die Eucharistie – Quelle und Höhepunkt

Ein zentrales Thema in den Debatten in unseren Diözesen ist die Zukunft der Eucharistiefeier, die das II. Vatikanische Konzil zu Recht als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen Gentium, Nr. 11) bezeichnet. Wird diese Quelle allmählich versiegen? Wird dieser Höhepunkt des christlichen Lebens in Zukunft zur Seltenheit werden? Mit der Eucharistie ist der Lebensnerv der Kirche berührt. Ihr muss unser aller Sorge gelten.

Eine erste schmerzliche Feststellung drängt sich auf: Das Bewusstsein von der Wichtigkeit der Mitfeier der sonntäglichen Eucharistie ist in unserem Land zurückgegangen, in einer kontinuierlichen, unaufhaltsamen Abwärtsbewegung seit fünfzig Jahren. Wir alle wissen das. Wir rätseln über die Ursachen. Wir leiden darunter. Nicht überall, Gott sei Dank, aber unleugbar im Gesamttrend.

Eine zweite Feststellung ist notwendig. In den letzten Jahrzehnten gibt es die Tendenz zur Häufung der Eucharistiefeiern: Abendmessen am Sonntag, Vorabendmessen am Samstag, dazu Festmessen, Feldmessen, Gruppenmessen. Verloren gingen dabei vielfach andere Gottesdienstformen, wie Andachten, Prozessionen, Anbetungszeiten. In nicht wenigen Gegenden unseres Landes erleben wir heute eine Vielzahl von Messfeiern mit jeweils vergleichbar wenigen Gläubigen. Und wo keine Eucharistiefeier mehr möglich ist, werden lieber Wortgottesfeiern gehalten, als sich mit seiner Nachbargemeinde zur Eucharistiefeier zusammenzufinden.

Es ist uns bewusst, dass die Lösung dieser konfliktträchtigen Situation nicht in einem bloßen Entweder – Oder liegen kann. Doch gibt es eine klare Priorität, für die einzustehen uns

die ganze christliche Tradition und die jahrhundertelange christliche Lebenserfahrung verpflichten und die auch das Konzil bekräftigt hat. Deshalb halten wir daran fest, dass die eigentliche liturgische Feier des Sonntags, des Herrentages, die Feier der Eucharistie ist, der ein geweihter Priester vorsteht. Die Grenze zwischen Eucharistiefeier und Wortgottesfeier darf nicht verwischt werden. Hier steht die Einheit der Kirche auf dem Spiel. Nichts kommt der Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn gleich, die uns in der Eucharistie geschenkt wird.

Uns sind die Einwände bekannt und bewusst: Was wird aus den Gemeinden vor Ort, wenn nicht mehr wenigstens ein Wortgottesdienst am Sonntag gefeiert wird? Zeigt nicht gerade die unvergleichliche Bedeutung der Eucharistie, dass es genügend geweihte Diener der Eucharistie geben muss, damit die Gemeinden nicht „eucharistisch aushungern“?

Doch werfen gerade diese Einwände auch wieder die Gegenfrage auf: Wie steht es um den Hunger und Durst nach der Eucharistie? Müssen sie nicht wieder neu erwachen? Erinnern uns unsere Nachbarländer mit ihrer Erfahrung der kommunistischen Verfolgung nicht daran, dass es Zeiten gegeben hat, in denen Gläubige größte Opfer auf sich genommen haben, um an einer vielleicht weit entfernten und geheimen Eucharistiefeier teilzunehmen? Zeigen uns die Christen in den Ländern zunehmender islamischer Verfolgung nicht neu den Wert der Sonntagsmesse, wenn sie sich nur unter Lebensgefahr dazu versammeln können? Heißt es nicht in der ältesten uns erhaltenen Beschreibung der Eucharistiefeier der Christen, beim hl. Justin dem Märtyrer (um 155): „An dem nach der Sonne benannten Tage findet die Zusammenkunft von allen, die in den Städten

oder auf dem Lande herum weilen, an einem gemeinsam Ort statt“ (vgl. KKK 1345). Papst Benedikt erinnert daran, dass die „Erfahrung des Miteinanderseins“, die „Pflege der Dorfgemeinschaft“, so wichtig sie sind, nicht über der „Gabe des Sakraments“ stehen dürfen, durch das Christus in unvergleichlicher Weise die Gemeinschaft und den Menschen „erbaut“.

Liebe Brüder und Schwestern! Es wird in Zukunft beides brauchen: möglichst lebendige Gebetsgemeinschaften vor Ort, getragen von den Gläubigen, unterstützt von ehrenamtlichen Laien und Katecheten, von hauptamtlichen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, von Diakonen, Priestern und dem verantwortlichen Pfarrer. Und es wird die gemeinsame Eucharistiefeier, vielleicht von mehr als nur einer Gemeinde, als Herzstück des Sonntags brauchen. Ist nicht das „Jahr des Glaubens“ gerade eine Chance, unseren eucharistischen Glauben zu vertiefen, das „Geheimnis des Glaubens“ und seine lebensverwandelnde Kraft neu schätzen und lieben zu lernen?

5. Ehe und Familie – die Zukunft

„Das Wohl der Person sowie der menschlichen und christlichen Gesellschaft ist zu innerst mit einem Wohlergehen der Ehe- und Familiengemeinschaft verbunden.“ Diese Worte des Konzils (Gaudium et Spes, Nr. 47,1) finden heute, nach fünfzig Jahren, nach wie vor breite Zustimmung, auch in der säkularen Gesellschaft. In den Jugendstudien zeigt sich, dass für die junge Generation die Werte von gelingenden Ehe- und Familienbeziehungen an oberster Stelle stehen. Die Sehnsucht nach guter und treuer Partnerschaft und nach Familie ist unverändert groß. Sozialwissenschaftler weisen warnend darauf hin, dass in Zeiten eines schwächer werdenden Sozialstaates das

sicherste Auffangnetz eine große Familie darstellt.

Wir wissen aber auch, wie brüchig dieses Netz, wie krisenanfällig die Beziehungen in Ehe und Familie sind. Angesichts vielfältiger Situationen von Scheidung, Wiederverheiratung, unverheiratetem Zusammenleben und anderem mehr wird seit langem der drängende Ruf laut, die Kirche möge diesen Situationen mehr entgegenkommen, barmherzige Lösungen zulassen. Auch hier wird „Reformstau“ geortet. So ergibt sich oft eine paradoxe Situation: „Weltliche“ Stimmen appellieren, die Wichtigkeit von Ehe und Familie für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sehen und zu schützen. „Kirchliche“ Stimmen fordern eine „offenere“ Praxis im Umgang mit Situationen des Scheiterns und Neuanfangs.

Dieses Hirtenwort zum „Jahr des Glaubens“ kann keine einfachen Rezepte, keine fertigen Lösungen vorlegen. Wir bitten nur herzlich Euch alle, Brüder und Schwestern, um ein gemeinsames Bemühen, die Situationen vor allem im Licht des Glaubens zu sehen. In diesem Licht erscheinen Ehe und Familie zuerst als von Gott gewollte und geheiligte Wege. Ohne den Glauben ist es daher auch nicht möglich, Jesu Worte anzunehmen, die die Unauflöslichkeit der Ehe begründen: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6). Jesus selber hat den Jüngern gegenüber betont: „Nicht alle können dieses Wort erfassen, sondern nur die, denen es gegeben ist“ (Mt 19,11).

Oft wird „der Kirche“ Unbarmherzigkeit vorgeworfen, wenn sie versucht, die Treue zur Weisung Jesu gegen alles Unverständnis unserer Zeit zu wahren. Viel zu wenig wird darauf hingewiesen, dass Jesu Worte über die Unauflöslichkeit der Ehe aus Seinem Erbarmen

mit uns Menschen kommen und dass viel Leid, viele Verletzungen, auch viel Unbarmherzigkeit durch unsere Untreue Seinem Wort gegenüber entstehen, unter denen Partner, Kinder, ganze Familien oft schwer zu leiden haben.

Die Kirche ist oft auf einsamem Posten in unserer Gesellschaft, wenn sie Ehe und Familie beschützt und verteidigt. Sie tut es aus Barmherzigkeit und nicht aus Härte. Aber sie hat sich auch immer neu an Jesu Haltung den Sündern gegenüber zu orientieren, die die Sünde benennt, dem Sünder aber voll Barmherzigkeit begegnet. Jesus lässt auch die, deren Beziehung in Brüche gegangen ist, nicht alleine zurück. Durch den Glauben schenkt er Heilung und Neuanfang.

Wie aber, so wird oft zu Recht gefragt, soll dies praktisch aussehen: die Sünde als Sünde sehen und benennen und doch mit dem Sünder barmherzig sein? Hier werden oft von uns Rezepte erwartet, die wir nicht geben können, generelle Lösungen, die mit den klaren Worten Jesu und mit der Treue zur Lehre der Kirche unvereinbar sind. In unseren Diözesen bemühen wir uns, einen Weg der Klarheit und auch der Milde, der Treue und der Barmherzigkeit zu gehen. Wenn uns vorgeworfen wird, dies sei unehrlich oder gar die Förderung einer Doppelmoral, so schmerzt das.

Wir können und wollen nicht aufgeben, was der Herr selber seiner Kirche als klare Weisung gegeben hat. Wir müssen daran erinnern, dass seine und der Kirche Strenge Ausdruck seiner Barmherzigkeit ist, die uns vor Irrwegen und Schäden bewahren will. Wir wissen aus reicher Erfahrung, dass die Treue zu Gottes Geboten Opfer abverlangen kann, dass aber diese Opfer oft große Fruchtbarkeit erwirken. Johannes der Täufer hat sich nicht gescheut, seinem König die Wahrheit über seine unerlaubte Ehe zu

sagen. Er hat es mit dem Martyrium bezahlt, das am Beginn des Wirkens Jesu steht (vgl. Mk 1,14; 6,17–29). Jesus selber aber hat jeden von uns auf unsere eigenen Sünden verwiesen („Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie“), um dann der Ehebrecherin zu sagen: „Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr“ (Joh 8,1–11).

Diese Spannung zwischen Wahrheit und Barmherzigkeit werden wir immer neu auszuhalten haben. Es gibt keine echte Barmherzigkeit ohne Wahrheit. Aber Wahrheit, die ohne Barmherzigkeit gesagt und gefordert wird, ist kein Zeugnis für Christus. Dem hl. Franz von Sales, dem gütigen Bischof, wird das Wort in den Mund gelegt: „Man fängt mehr Fliegen mit einem einzigen Tropfen Honig als mit einem ganzen Fass Essig.“

6. Gemeinsam im Glauben

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben! Ein Hirtenwort kann nicht alle Fragen ansprechen und schon gar nicht alle Probleme lösen. Aber wir hoffen, dass es dazu beitragen kann, unser gegenseitiges Wohlwollen zu stärken, das Band der Einheit in unseren Gemeinden und Gemeinschaften, in unseren Diözesen und mit dem Papst. Wir verstehen, dass viele ungeduldig sind, Änderungen erwarten, ja fordern, ohne zu bedenken, dass manche der geforderten Änderungen nur um den Preis des Bruches der Kirchengemeinschaft möglich wären und nur scheinbar den Menschen zum Wohle dienen. Gerade die Kirchengemeinschaft zu wahren und zu fördern ist aber Aufgabe des Bischofsamtes.

Wenn wir zum „Jahr des Glaubens“ zur Verlebendigung des Glaubens und zur Vertiefung des Glaubenswissens aufrufen, so ist

das keine Ablenkung vom Aufruf zur Kirchenreform, sondern deren Inangriffnahme. Nur aus dem Glauben kommt die Erneuerung der Kirche. Nur Gläubige und ihres Glaubens frohe Menschen können andere zum Glauben motivieren. Wenn wir im Glauben brennen, wird unsere Kirche wieder leuchten und wärmen und andere entzünden.

Wir bitten Maria, die von Elisabeth selig genannt wurde, weil sie geglaubt hat (vgl. Lk 1,45), Gott für uns, für Österreich zu bitten, dass der Glaube wachse. Mit ihr gemeinsam bitten wir den Herrn Jesus Christus für die Kirche in Österreich: „Stärke unseren Glauben“ (Lk 17,5).

Die österreichischen Bischöfe

Wien, im September 2012

78. Hirtenwort der österr. Erzbischöfe und Bischöfe

**zum Weltmissions-Sonntag 2012
21. Oktober 2012**

Gott inspiriert neue Wege

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Vor wenigen Tagen hat der Heilige Vater aus Anlass des 50. Jahrestages der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils ein „Jahr des Glaubens“ eröffnet. Das Ziel dieses Jahres wird durch das Konzilsdekret „Ad gentes“ besonders akzentuiert: die Neuevangelisierung, eine Neuentdeckung des Glaubens durch jene Christen, denen der Glaube in ihrem Leben

abhanden gekommen zu sein scheint. Ferner reicht der Auftrag Jesu an seine Jünger darüber hinaus und bleibt für alle Zeiten aktuell: „... geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern.“ (Mt 28,19).

Am heutigen Weltmissions-Sonntag richten wir unseren Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus auf die Weltkirche, und auf jene Menschen, die Jesus Christus noch nicht kennen. Bei der Neuevangelisierung, der Mission „nach innen“, wie auch bei der Weltmission, der Verkündigung des Evangeliums auf den Straßen der Welt und unter allen Völkern, geht es um die Einladung an alle Menschen, Christus ihr Vertrauen zu schenken. Der Kern unseres Glaubens ist ja eine persönliche und lebendige Beziehung mit Jesus – und die Erfahrung, dass er die Kraft hat, mein Leben zu verändern. Wer diese Erfahrung gemacht hat und aus ihr lebt, wird sich auch einsetzen, von Christus Zeugnis zu geben.

Der heutige Weltmissions-Sonntag hat einen interessanten Ursprung: Die französische Katholikin Pauline Marie Jaricot, die vor 150 Jahren starb, gründete 1819 als private Initiative das Werk der Glaubensverbreitung, den Vorläuferverein der heutigen Päpstlichen Missionswerke. Sie wuchs in der sehr verweltlichten Gesellschaft Frankreichs nach der Französischen Revolution auf, bis sie als Jugendliche – im Alter von 17 Jahren – mit ihrem bisherigen Lebensstil „einer Tochter aus gutem Hause“ radikal brach. Weil sie durch die Predigt eines Priesters von der Botschaft des Evangeliums berührt wurde, konnte sie einfach nicht anders.

Der neu entdeckte Glaube lässt sie alles in Frage stellen, was ihr bis dahin wichtig schien: schöne Kleider, Tanz, gesellschaftliche Unter-

haltung. Durch das Gebet wird ihre Beziehung zu Jesus Christus immer tiefer, stärker und lebendiger. Mehr und mehr erkennt sie ihn selbst in den Menschen, die sie umgeben. Sie beginnt Kranke zu besuchen und ändert ihren Lebensstil. In ihrer Heimatstadt Lyon, eine der ersten Industriestädte Frankreichs, setzt sie sich für eine gerechte Entlohnung der Arbeiter und soziale Verbesserungen ein. Der Glaube drängt sie dazu. Zunächst blickt sie auf die Menschen in ihrem nächsten Umfeld, doch schon ist sie begeistert vom Sendungsauftrag der Kirche: „Ihr werdet meine Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1, 8). Da sie nicht selbst in ferne Länder reisen kann, überlegt sie, auf welche Weise sie die Mission möglichst wirksam unterstützen kann. „Täglich ein kurzes Gebet, und wöchentlich einen Sou für die Mission spenden“, so lautet ihre Idee. Darum unterstützt diese junge Laiin – und das ist das Bestechende, Neue und genuin Katholische – die weltweite Missionstätigkeit der ganzen Kirche.

Heute ist aus Paulines Werk ein großer gemeinsamer Solidaritätsfonds geworden. Durch das weltweite Netzwerk der Kirche, das alle Diözesen umfasst, wird auf der ganzen Welt gesammelt und eine gerechte Verteilung der heutigen Kollekte bewirkt. Die Mittel kommen dem Aufbau der Kirche in den 1180 Missionsdiözesen in Afrika, Asien und Lateinamerika zugute, damit dort der Glaube verkündet und das Elend gelindert werden kann. Aus der privaten Initiative einer jungen Französin wuchs die größte Solidaritätsaktion der Welt: der Weltmissions-Sonntag. Alle Ortskirchen tragen ihren Teil dazu bei, dass der universale Missionsauftrag der Kirche verwirklicht werden kann. Die Weltkirche braucht aber nicht nur unsere materielle Unterstützung, sondern vor allem unser Gebet. Pauline Jaricot erkannte die Kraft des Gebets

als die wesentliche Grundlage der Verkündigung. Es sind nicht Geld, nicht Bildung, nicht soziale Errungenschaften, die dem Evangelium zum Durchbruch in den Herzen der Menschen verhelfen – es ist das Gebet! Es verändert die Herzen der Menschen, damit die göttliche Gnade wirksam werden kann. Es ist eine Kraftquelle, weil es die Beziehung zu Jesus Christus lebendig hält. Pauline begriff, dass die Mission „nach außen“, hin zu den Völkern der ganzen Welt, einer ständigen Evangelisierung „nach innen“ bedarf.

So gründete sie den „Lebendigen Rosenkranz“, bei dem sich Gruppen von heute je 20 Teilnehmern verpflichten, pro Tag den gesamten Rosenkranzpsalter (den freudreichen, schmerzhaften, glorreichen und lichtreichen Rosenkranz) für die fünf Kontinente zu beten. Jeder Teilnehmer übernimmt dabei bloß ein Gesätzchen. Paulines Gebetsinitiative beflügelte einst den Glauben in Frankreich und führte zu einer missionarischen Aufbruchsbewegung. Als sie starb, gab es bereits zweieinhalb Millionen aktive Teilnehmer am „Lebendigen Rosenkranz“.

Die Päpstlichen Missionswerke in Österreich greifen die Gebetsaktion ihrer Gründerin anlässlich ihres 150. Todestages wieder auf. Der Heilige Vater und wir Bischöfe laden Sie herzlich ein, selbst an dieser weltweiten Gebetsaktion zur Unterstützung des „Jahrs des Glaubens“ teilzunehmen. Werden Sie Teil dieses „Lebendigen Rosenkranzes“, eines Rosenkranzes, dessen Perlen die Menschen sind. Beten wir gemeinsam für die Mission und für den Frieden auf der Welt! Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und Ihre bisherigen materiellen Hilfen erinnern wir daran, dass wir als Gebende immer auch Empfangende sind. „In dieser Zeit soll euer Überfluss ihrem Mangel abhelfen, damit auch

ihr Überfluss eurem Mangel abhilft“ (2 Kor 8,14). So bitten wir Bischöfe Österreichs Sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und mit einer großzügigen Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke die Grundversorgung der 1180 Missionsdiözesen.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und für uns alle erteilen wir Ihnen und allen, mit denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs im Oktober 2012.

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 21. Oktober 2012 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich – gemäß den Direktorien der Diözesen – für den internationalen Solidaritätsfonds der Päpstlichen Missionswerke bestimmt.

79. Jahr des Glaubens - 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil

**11. Oktober 2012.
50 Jahre nach der Eröffnung des Zweiten
Vatikanischen Konzils**

Auf den Tag genau vor 50 Jahren hat Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet. Die Früchte der durch das Konzil angestoßenen Erneuerung prägen und bereichern das kirchliche Leben bis heute. Und der Geist und die Texte des Konzils haben auch für die aktuellen Herausforderungen der Kirche orientierende Kraft.

So laden wir ein, dass wir diesen Jahrestag gemeinsam begehen.

Im Rahmen einer **Feierstunde in der Pfarrkirche Dornbirn St. Martin, um 19.30 Uhr**. Dort wird auch eine neue **Wanderausstellung** zum Konzil präsentiert werden, die dann für die Pfarrgemeinden und den Religionsunterricht zur Verfügung steht. Ganz besonders möchten wir auch die neu konstituierten **Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenräte** zu dieser Feierstunde einladen.

Indem in den Pfarrgemeinden die Gläubigen eingeladen werden, sich durch das **Angelus-Läuten** am 11. Oktober in besonderer Weise an die Eröffnung des Konzils erinnern zu lassen.

Informationen zu allen Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträgen und Kursen zum Konzilsjubiläum und zum Jahr des Glaubens stehen online bereit unter: www.kath-kirche-vorarlberg.at/jahr-des-glaubens.

80. Ein Jahr seliger Carl Lampert

Festlichkeiten in St. Martin

Sonntag, 11.11.2012 Dornbirn St. Martin

Übergabe des Denkmals „Lampert“ und Umbenennung der umgestalteten Seitenkapelle in „Carl-Lampert-Kapelle“ im Anschluss an den Patroziniumsgottesdienst um 10 Uhr.

Ein Jahr nach der bewegenden Seligsprechung von Provikar Carl Lampert werden von Diözesanadministrator Benno Elbs - in Anwesenheit der Künstler und Vertreter des Landes und der Stadt Dornbirn - zwei Kunstprojekte in und bei St. Martin übergeben:

Denkort „Layer“

In Erinnerung an den seligen Provikar Carl Lampert wurde in den Sommermonaten der vom Bregenzer Künstler Hubert Matt entworfene Denkort „Layer“ auf dem Kirchturmvorplatz von St. Martin realisiert. „Layer“ (übersetzt: Lage, Schicht, Schichtung, Ebene) ist das Siegerprojekt eines Wettbewerbs und soll ein Denkanstoß sein. 7 je 1m lange Betonröhren mit Deckel sind auf gleiches Niveau gesetzt und ragen 1 bis 55 cm über die Grasnarbe und umgekehrt 99 bis 45 cm in die Tiefe. Sichtbares und Unsichtbares werden zu einem neuen System – einem siebenseitigen Vieleck – vernetzt. „Layer leugnet das Gegebene nicht, es spielt damit und setzt dem Realen gleichzeitig etwas Ideales entgegen“, so Hubert Matt.

Carl Lampert Kapelle

Die Seitenkapelle wird vom Dornbirner Künstler Georg Vith neu gestaltet. Für Georg Vith ist dabei besonders wichtig, dass Carl Lampert und sein Beispiel nicht nur im Raum der Kirche, sondern besonders auch nach außen wirken sollen. Dieser Grundgedanke wird durch eine Videoinstallation umgesetzt, die nur von außen, also vom Marktplatz her zu sehen ist.

81. Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung

Feier der Zulassung am 17.2.2013, 9.30 Uhr, Dom St. Nikolaus

Aus Anlass des „Jahres des Glaubens“ möchten wir ganz besonders auf die Feier der Erwachsenentaufe hinweisen und zur Feier der Zulassung einladen.

Seit jeher war die Osternacht die zentrale Feier der Taufe von Menschen, die zur Gemeinschaft

der Glaubenden dazugehören wollten. Auch heute bitten immer wieder erwachsene Menschen um die Taufe. Dafür soll die Vorbereitung in den zuständigen Pfarren im Sinne des Katechumenates erfolgen.

Das Katechumenat sieht eine gestufte Vorbereitung vor. Die Feier der Aufnahme in das Katechumenat wird in der Heimatpfarre gefeiert. Die Feier der Zulassung am Beginn der Fastenzeit ist eine gemeinsame Feier der TaufbewerberInnen unserer Diözese, bei der der Bischof die Zulassung zur Taufe ausspricht. Die Feier der Aufnahme in die Kirche mit der Taufe, Eucharistie und Firmung in der Osternachtfeier der Pfarrgemeinde bildet den Höhepunkt dieses Weges.

Wir laden dazu wieder alle Pfarrgemeinden, die eine Person zur Taufe in der Osternacht begleiten, herzlich ein, diesen Weg miteinander zu gehen.

Die Feier der Zulassung findet am 1. Fastensonntag, 17. Februar 2013, um 9.30 Uhr im Dom St. Nikolaus, Feldkirch statt.

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene TaufbewerberInnen begleiten und an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige Anmeldung bei Mag. Roland Sommerauer, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch, T 05522 / 3485 – 216, E-Mail: roland.sommerauer@kath-kirche-vorarlberg.at.

Gerne unterstützen wir Sie auch in der Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

82. Weltmissions-Sonntag am 21. Oktober 2012

„Jesus - Wasser des Lebens“

Liebe Mitbrüder! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden und Ordensgemeinschaften!

Um die vielen Missionsdiözesen mit dem Notwendigsten zu unterstützen, ist Missio, die Päpstlichen Missionswerke in Österreich, auf die Spenden der Ortskirche und ihrer Gemeinden angewiesen.

In den 1.100 ärmsten Diözesen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien fehlt es den Pfarrgemeinden und Außenstationen „an allen Ecken und Enden“, um die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Die Verantwortlichen und Gläubigen dieser Diözesen sind auf unsere Hilfe, auf unsere Solidarität, auf unser Interesse, auf unser Teilen und Beten angewiesen. Unser Beitrag sichert das Überleben der Missionsdiözesen und hilft, die pastorale Grundstruktur zu festigen und zu stärken.

Sehr herzlich bitte ich um Eure Unterstützung und um Eure Hilfe.

Erstmals veranstalten wir heuer eine Familienspendeaktion. Es werden kleine Kirchenspendenboxen an die Pfarren verschickt, welche die Kinder selber zusammenbasteln und bemalen können. Zum Weltmissions-Sonntag werden die Kinder bzw. die Familien eingeladen, diese Spendenboxen in die Kirche mitzubringen. Jede noch so kleine (und große) Spende hilft.

Neben dem Kindermagazin „On Mission“ und der „missiothek“ zum Beispielland Tansania

wird es selbstverständlich auch wieder die „Jugendaktion 2012“ mit feinstem und fairem Genuss geben – in diesem Jahr sind es Bio-Bärlis und die schon lange bewährten Schoko-Pralinen.

Den Kontakt in die Welt hinaus empfinde ich als sehr interessant und anregend und als bereichernd für meine pfarrliche Tätigkeit. In vielfacher Hinsicht lohnt es sich, missionarische Pfarrgemeinde zu sein.

Nochmals die herzliche Einladung und Bitte, den Weltmissions-Sonntag 2012 festlich zu begehen und am weltweiten Aufbau von Kirche mitzuwirken.

Mit einem herzlichen Gruß im Namen unseres ganzen Teams von missio Vorarlberg

Edwin Matt, Pfr.

83. Neues von der Berufungspastoral

Berufungspastoral im Religionsunterricht

In der Zeit vom 19. bis 30. November 2012 läuft an Vorarlbergs AHS, BHS und BMHS zum zweiten Mal das Projekt der Berufungspastoral „Und wofür brennst du?“. Im Religionsunterricht wird ein spannendes Gespräch über Lebenstraum, Beruf & Berufung, Glaube und Zweifel eröffnet. 40 Personen aus verschiedenen kirchlichen Berufen und Einrichtungen stehen in der Projektwoche als GastreferentInnen im Religionsunterricht ab der 10. Schulstufe zur Verfügung. Sie sind bereit ihre Lebens- und Glaubenserfahrung mit den SchülerInnen zu teilen und in einen offenen Dialog über Grundfragen des Lebens einzutreten. Im vergangenen Schuljahr wurden

durch das Projekt 2500 SchülerInnen erreicht. Informationen dazu gibt es bei: Martin Fenkart – Referent für Berufungspastoral, M: berufung@kath-kirche-vorarlberg.at, T: 05522/3485 – 304, H: 0664 818 7713.

THEO-Forum 2013

Am Donnerstag, 31. Jänner 2013 findet im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast von 08.45 Uhr bis 14.00 Uhr das THEO-Forum statt. MaturantInnen und VormaturantInnen sind eingeladen, sich einen Vormittag lang über theologische Ausbildungsmöglichkeiten bzw. kirchliche und soziale Berufe zu informieren. Das Programm beinhaltet Talks, Ateliers, jede Menge Infostände und viel Zeit für persönliche Begegnung mit kirchlichen MitarbeiterInnen aus vielen verschiedenen Bereichen. Info und Anmeldung bis 25. Jänner 2012 bei: Martin Fenkart – Referent für Berufungspastoral, M: berufung@kath-kirche-vorarlberg.at, T: 05522/3485 – 304, H: 0664 818 7713.

84. Inlandshilfe der Caritas Vorarlberg

am Caritassonntag, 18. November 2012 Wärme schenken

Bettina H. ist 32 Jahre alt und hat viel Armut wie Gewalt erlebt. Der Grund, warum sie immer wieder Kraft findet, nach vorne zu schauen, heißt Miriam und ist erst zwei: „Meine Tochter ist mein Ein und Alles“, sagt Frau H., ihr Kind auf dem Schoß. Nach der Trennung von ihrem alkoholkranken Mann kamen zur psychischen Belastung die finanziellen Sorgen. Essen, Miete, Kleidung – ohne Reserven wuchsen Frau H. die Kosten schnell über den Kopf. „Und jetzt kommt auch noch der Winter. Wie soll ich es schaffen, zumindest Miriams Zimmer halbwegs

warm zu halten?“, fragte sie verzweifelt, als sie bei der Beratungsstelle „Existenz & Wohnen“ der Caritas vorspricht.

„Schenken Sie doch heuer einen Heizkörper“, lautet der Aufruf der Caritas für die Inlandshilfe. Armut ist auch hier in Vorarlberg eine ganz große Herausforderung, auch wenn sie nicht überall auf den ersten Blick sichtbar ist. Besonders alte Menschen, AlleinerzieherInnen, arbeitslose Menschen und Kinder sind betroffen. Über 22.000 Menschen leben in manifester Armut – die Bezahlung von Miete, Heizkosten oder warmer Kleidung ist für diese Menschen eine große finanzielle Hürde.

Der Namenstag der heiligen Elisabeth von Thüringen, der Schutzpatronin der Caritas, wird alljährlich zum Anlass genommen, um für Menschen in Not hier in Vorarlberg zu bitten. Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ gilt allen Pfarren und MitchristInnen für ihre hilfreiche Unterstützung beim Caritassonntag, am 18. November. In unserer Arbeit sehen wir jeden Tag aufs Neue: Veränderungen sind möglich. Veränderungen sind vor allem auch nachhaltig, wenn sie mit den betroffenen Menschen gemeinsam erreicht werden.

„Ihre Spende wirkt Wunder!“

Kennwort „Inlandshilfe“; Konto: 40006, Raiffeisenbank Feldkirch, BLZ 37422, Online-Spenden: www.caritas-vorarlberg.at

85. Personalnachrichten

Pfr. Mag. Walter Metzler wird mit 1. September 2012 zum Vicarius Substitutus für die Pfarren zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung und zur hl. Maria Magdalena in Dornbirn ernannt.

Pfr. Mag. Ronald Waibel hat zum 3. September 2012 sein Priesteramt niedergelegt.

P. Adrian Arnold Buchtzik OFM übernimmt die Aufgabe als Vicarius Substitutus für die Pfarre zum hl. Nikolaus in Lech vom 1. September 2012 bis 31. Dezember 2012.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderung bekannt:

Mit 1. Oktober übernimmt Frau **Rita Gruber** die Leitung der Seelsorge am Landeskrankenhaus Rankweil.

86. Nachruf für Pfr. i. R. Cons. Herbert Hehle

Pfr. i. R. Cons. Herbert Hehle ist am 22. August 2012 in Lauterach gestorben.

Ansprache beim Gedenkgottesdienst am 28. August 2012 in Lauterach:

Lieber Diözesanadministrator Benno,
liebe Mitbrüder im Priesteramt,
werte Schwestern vom St. Josefs-Kloster,
liebe Angehörige, Verwandte und Freunde,
werte in Trauer versammelte Schwestern und Brüder im Herrn!

Am 4. Sonntag der Osterzeit, dem sog. Gut-Hirten-Sonntag, hören wir jedes Jahr das Gleichnis Jesu vom Guten Hirten. Ich weiß nicht, ob dieses Bild heute noch zeitgemäß und verständlich ist. Stadtkindern wird das Wort „Hirte“ kaum bekannt sein – höchstens von der Weihnachtsskrippe her. Wir kennen wohl nur den

Rinderhirten auf der Alpe, der das Vieh antreibt.

Der gute Hirte aber geht der Herde voraus, er führt sie zu guten Weideplätzen und Wasser, er schützt und betreut die Herde und lässt keines verlorengelassen.

Gerne übertragen wir dieses Bild vom Guten Hirten auch auf den Priester und nennen ihn den Seelenhirten. So ist auch Pfr. Herbert auf dem Bild der Todesanzeige der Pfarre Sulzberg mit Hirtenstab und Hirtentasche ausgestattet. Ich glaube, es passt auch sehr gut zu ihm.

Er war für seine Gemeinde und auch für die Klostersgemeinschaft ein besorgter Seelenhirte, der mit großem Einsatz seine priesterliche Aufgabe erfüllte.

Anhand der fundamentalen Aufgaben der Kirche, nämlich Verkündigung, Liturgie und Diakonie, möchte ich aufzeigen, wie Pfr. Herbert Hehle sich dafür engagierte. Die Verkündigung des Glaubens war ihm neben der Feier der Liturgie ein besonderes Anliegen, sei es in früheren Jahren im schulischen Religionsunterricht, bei der Predigt im Gottesdienst, bei Glaubenswochen und Bibelrunden. Im persönlichen Gespräch konnte man erahnen, wie sehr er selbst vom Wort Gottes ergriffen war. Nicht alle konnten sein Ergriffensein und seine Begeisterung verstehen und mitgehen, wenn er manchmal nicht nur einmal, sondern auch zwei- und dreimal im Gottesdienst predigte und die Gottesdienste manchmal auch etwas länger dauerten.

Seine zweite große Liebe war die Feier der Liturgie. Die Feier des Glaubens in den verschiedenen Formen, vor allem der Messfeier, aber auch der Tauffeier, Hochzeitsfeier und der Begräbnisse, waren für in erlebbarer

Glaube, und ich denke, die Menschen haben gespürt, dass in einer liturgischen Feier der Glaube begreifbarer wird. Kirchenmusik und Kirchengesang waren ihm ein besonderes Anliegen, und so förderte er junge Leute in der musikalischen Ausbildung und animierte sie zur Mitgestaltung des Gottesdienstes.

Er war ein Liebhaber klassischer Musik, und wenn man ihn abends zuhause anrief, konnte man neben dem Telefongespräch auch gleich Beethoven und Tschaikowsky hören.

Der dritte Grundauftrag der Kirche, oder die dritte Säule, ist die Diakonie, der Dienst am Nächsten. Wie sehr ihm die Menschen am Herzen lagen, besonders die Kinder und Jugendlichen, aber auch Kranke und Notleidende, muss ich nicht groß hervorheben. Seine Aktionen mit den Ministrantenlagern im Ferienheim Lohorn und den Tschernobylkindern sprechen für sich. Noch vieles gäbe es da zu erwähnen, aber die rechte Hand soll ja nicht wissen, was die linke tut.

Blenden wir nochmals zurück in das Leben und den Werdegang von Pfr. Herbert Hehle, geboren am 26.10.1942 in Lochau, aufgewachsen mit drei Geschwistern auf dem Bergbauernhof im Moos am Pfänder.

1962 maturierte er im Gallusgymnasium in Bregenz, besuchte das Priesterseminar in Innsbruck und wurde 1967 zum Priester geweiht. Sein erster Kaplansposten war Bregenz Herz Jesu. Nach 9 Kaplansjahren wurde er als Pfarrer nach Sulzberg berufen, wo er mit einer Unterbrechung 30 Jahre segensreich wirkte. Neben der pastoralen Arbeit setzte er seine ganze Kraft in den Bau des Hauses zur Marienlinde ein und später in die Renovierung der Pfarrkirche.

Über 20 Jahre übte er auch das Amt des Dekans im Dekanat Vorderwald-Kleinwalsertal aus. Als Dekan war ihm die Gemeinschaft unter den Priestern und Laienmitarbeitern ein großes Anliegen. Er sorgte für regen Gedankenaustausch und für eine gemütliche Runde im Anschluss an die Konferenz. Herbert war ein geselliger Mensch und fühlte sich auch in der jetzigen Dekanatsrunde, die er regelmäßig besuchte, sehr wohl. So lud er zur Adventskonferenz immer zu ihm ins Kloster ein, wo wir besten bewirtet wurden.

Als sich die ersten Anzeichen einer heimtückischen Krankheit bemerkbar machten, begann für ihn eine schwere Zeit. Erleben zu müssen, dass man möchte und nicht mehr kann, ist unerträglich und führt zur Verzweiflung. Eine Sabbatzeit vom September 2005 bis Ende August 2006 und der Besuch einer Klinik in Wolfsried brachten ihm zwar Linderung, aber nicht die Heilung. Er resignierte 2006 auf die Pfarre Sulzberg und war einige Zeit im Niemandsland. Gott sei Dank hatte er bei seinen Geschwistern noch ein Daheim, wo er sich zurückziehen konnte.

Er wollte aber weiter als Seelsorger wirken und so kam er für kurze Zeit ins Kloster Gwiggen als Hauskaplan. 2007 fand er dann im Kloster der Redemptoristinnen in Lauterach eine neue Aufgabe und ein neues Daheim. Den Schwestern ist es zu verdanken, dass Herbert wieder auflebte und sich liturgisch und seelsorglich entfalten konnte. Es war eine Freude zu erleben, wie Herbert wieder aufblühte und sogar in der Lage war, Seelsorgsaushilfen und Urlaubsvertretungen zu übernehmen. Gerne feierte er den Sonntagsgottesdienst in den Gemeinden des Dekanates und suchte den Kontakt zu den Menschen, die er von früher kannte.

Doch die Krankheit ließ ihn nicht los und führte schließlich zu seinem plötzlichen und überraschenden Tod durch eine Lungenembolie. Die Todesnachricht hat viele schockiert, und für die Schwestern und uns alle ist es ein großer Verlust.

Für ihn ist es kein Verlust, sondern Gewinn. So nehmen wir traurigen Herzens Abschied von Herbert und danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz. Möge der Herr ihm all das Gute lohnen, das er gewirkt hat.

Dekan Ehrenreich Bereuter

87. Mitteilung des Schulamtes

Bearbeitung von Eröffnungsbericht und Beschäftigungsnachweis der kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen durch die Direktionen

Bisher wurden die Schüler- und Stundenzahlen sowie die Beschäftigungsnachweise für die kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen für den katholischen Religionsunterricht zu Schulbeginn durch das jeweilige Pfarramt an die Schulabteilung der Landesregierung gemeldet. Aufgrund der Tatsache, dass eine erhebliche Zahl der Pfarreien personell nicht mehr besetzt werden können bzw. zu Pfarrverbänden zusammengeführt wurden, hat sich in den letzten Jahren die Vorlage der Eröffnungsberichte und der Beschäftigungsnachweise zunehmend schwieriger gestaltet.

Für eine einfache und rasche Abwicklung der Bezahlung der katholischen ReligionslehrerInnen, besonders der kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen, ist es eine große Erleichterung, wenn die Eröffnungsberichte für

den katholischen Religionsunterricht direkt von der Schule der Schulabteilung der Landesregierung vorgelegt werden. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung die Formulare angepasst und das bisherige Formular "Statistikblatt kath. Religion an APS" in den Eröffnungsbericht integriert.

Zukünftig erfolgt also die Bearbeitung von Eröffnungsbericht und Beschäftigungsnachweis der kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen durch die Direktionen.

Damit auch die Pfarrer über den Religionsunterricht an den Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich informiert sind, wird nach Vorlage aller Daten eine Kopie der Eröffnungsberichte an die Pfarrämter übermittelt.

Diese Vorgangsweise wird sicherlich auch eine Entlastung für die Pfarren bringen. Ich möchte Sie aber darum bitten, mit den Schulen und den ReligionslehrerInnen in den zuständigen Pfarrbereichen entsprechend Kontakt zu halten.

HR Mag. Theodor Lang
Schulamtsleiter

88. Zweiter Zählsonntag am Christkönigssonntag

Wie bereits im Diözesanblatt vom Jänner/Februar 2012 veröffentlicht, ist der 2. Zählsonntag am Christkönigssonntag, 25. November 2012 angesetzt.

Die üblichen Unterlagen werden mit dem November/Dezember-Diözesanblatt zugesandt. Bitte diesen Termin zu beachten und die ausgefüllten Unterlagen baldmöglichst zurückzusenden.

89. Statut der Stiftung „Carl Lampert Forum“

Als Ordinarius der Diözese Feldkirch errichte ich mit Wirksamkeit vom 01. Mai 2012 gemäß can. 114 ff CIC die Stiftung „CARL LAMPERT FORUM“ als öffentliche kirchliche juristische Person und verleihe ihr gemäß can. 116 § 2 CIC Rechtspersönlichkeit. Zugleich setze ich das Statut in Kraft.

Durch die Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Kultusamt, als oberster staatlicher Kultusbehörde erlangt die Stiftung gemäß Art. XV § 7 des Konkordates vom 5.6.1933, BGBl. II Nr. 2/1934, Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich.

Die in diesem Statut verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten unabhängig von der gewählten grammatikalischen Form für Personen beiderlei Geschlechts. Die Stiftung erhält nachstehendes

STATUT

§ 1 - Name und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen „Carl Lampert Forum“ und hat ihren Sitz in 6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 13.

§ 2 - Zweck der Stiftung

1. Carl Lampert steht für ein unbeirrtes Bekenntnis zu Jesus Christus in einer Umwelt, die die Menschenrechte und die Rechte der Glaubensgemeinschaften mit Füßen getreten hat. Er steht für Zivilcourage und für die Treue zum eigenen Gewissen. Die Erinnerung an sein

Glaubenszeugnis soll als Hilfe und Stütze für Gegenwart und Zukunft gestaltet werden.

Zweck der Stiftung ist es daher, insbesondere,

- a) die Dokumente und Materialien über das Leben und den Glauben des seligen Carl Lampert qualifiziert zugänglich zu halten,
- b) das Gedenken an ihn zu pflegen und sein Glaubenszeugnis immer wieder neu ins Gespräch zu bringen,
- c) für jugendliche Formen der Auseinandersetzung mit Carl Lampert zu schaffen und
- d) zur öffentlichen Erinnerungskultur an die Zeit des Nationalsozialismus in Vorarlberg beizutragen.

2. Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes können sein:

- a) Die wissenschaftliche Edition der Briefe Carl Lamperts, die Einrichtung und Erhaltung eines Carl-Lampert-Archivs, die Aufbereitung von Materialien für Liturgie, Schule, Erwachsenenbildung und ähnliches sowie die dauernde Pflege der „provikar-lampert.at“ Homepage,
- b) die Gestaltung einer jährlichen Gedenkliturgie am 13. November, die Förderung und Pflege von Aktivitäten an Wirkungs- und Gedenkorten des seligen Carl Lampert, die Durchführung jährlicher „Carl-Lampert-Lectures“ im Dienst der Verheutigung seiner Nachfolge-Gestalt, die Durchführung und Organisation von Wallfahrten und Reisen nach Halle an der Saale und Dachau, die Organisation und Begleitung der Aktion „Carl-Lampert-Container auf Tour“,

- c) die Durchführung von Schulkoo-
perations- und -austauschprojekten
zwischen Vorarlberg und Halle an der
Saale bzw. Stettin, die Vergabe kleiner
Forschungsprojekte an Jugendliche und
Schulklassen, die Auslobung eines Carl-
Lampert-Preises für Jugendliche,
 - d) Impulse für die kirchlich-liturgische
Erinnerungskultur, z. B. am Krieger-Ge-
denktag.
3. Die Carl-Lampert-Stiftung verfolgt aus-
schließlich gemeinnützige und kirchliche
Zwecke im Sinne der §§ 35 und 38 BAO,
BGBl. Nr. 194/1961 idgF und § 5 Abs. 1 Z.
6 KStG 1988, BGBl. Nr. 401/1988 idgF, und
ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

§ 3 - Mittel der Stiftung

Die Mittel der Stiftung zur Erfüllung des in § 2
genannten Zwecks bestehen aus:

- a) einem Stammvermögen von
€ 75.000,00,
- b) Subventionen und Förderungen von
(Gebiets-)Körperschaften des öffent-
lichen Rechts,
- c) Spenden, letztwillige Zuwendungen,
Schenkungen und ähnliche Einnahmen,
- d) Zinsen und sonstigen Erträgen des
Stiftungsvermögens.

§ 4 - Organe der Stiftung

1. Die Organe der Stiftung sind:
 - Der Protektor,
 - das Kuratorium,
 - der Geschäftsführer.
2. Die Organe und ihre Mitglieder haben nach
den Grundsätzen des katholischen
Kirchenrechtes für Vermögensverwalter und
mit der Sorgfalt eines bonus pater familias
(can. 1284 § 1 CIC) zu agieren und sind in

allen Angelegenheiten der Stiftung zur
Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 - Protektor

1. Protektor der Stiftung ist der
Diözesanbischof von Feldkirch. Ihm kommt
die generelle Richtlinienkompetenz in allen
Angelegenheiten der Stiftung zu.
2. Der Protektor ernennt die Mitglieder des
Kuratoriums.
3. Rechtsgeschäfte der außerordentlichen
Verwaltung im Sinne des § 1277 CIC und
des dazu erlassenen Decretum Generale der
Österreichischen Bischofskonferenz be-
dürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit nach
Zustimmung durch das Kuratorium auch der
schriftlichen Genehmigung durch den
Protektor.
4. Der Protektor ist zu allen Sitzungen des
Kuratoriums unter Bekanntgabe der
Tagesordnung einzuladen und durch
Übersendung des Sitzungsprotokolls oder
anderer Ausfertigungen von allen
Beschlüssen des Kuratoriums zu
informieren.
5. Er kann jederzeit selbst oder durch dafür
speziell bevollmächtigte Vertreter vom
Kuratorium und dem Geschäftsführer
umfassende Informationen über alle
Angelegenheiten der Stiftung verlangen.

§ 6 - Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus zumindest fünf,
höchstens jedoch zehn Mitgliedern, wobei
der Generalvikar und der Leiter des
Pastoralamtes ex offio dem Kuratorium
angehören. Die Funktionsdauer der
ernannten Mitglieder des Kuratoriums
beträgt fünf Jahre, jedenfalls aber bis zur
Konstituierung des neuen Kuratoriums. Die
Wiederbestellung ist – auch mehrfach –

zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes vor Ablauf der Funktionsperiode erfolgt die Ernennung eines Nachfolgers für den Rest der Funktionsperiode.

2. Das Kuratorium übernimmt die Funktion des Vermögensrates gemäß can. 1280 CIC.
3. Jedes Kuratoriumsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden zurücklegen. Dieser hat dem Protektor davon zu berichten.
4. Die Abberufung eines Kuratoriumsmitgliedes durch den Protektor ist aus wichtigem Grund auch vor Ablauf der Funktionsperiode möglich.
5. Wird das Kuratorium in seiner Gesamtheit abberufen, so führt es die Geschäfte bis zur Konstituierung des neuen Kuratoriums weiter.

§ 7 - Aufgaben des Kuratoriums

1. Das Kuratorium hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen. Es kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Stiftung verlangen und die Bücher, Datenbanken und Unterlagen der Stiftung einsehen und prüfen.
2. Dem Kuratorium obliegen insbesondere die
 - a) Beratung des Protektors in allen Angelegenheiten, die dieser dem Kuratorium vorlegt, die von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Stiftungszweckes sind, die Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung zum Inhalt haben,
 - b) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Stiftung,
 - c) die Beschlussfassung über das Budget (Haushaltsplan) und über eine allenfalls

- d) erforderliche Überschreitung des genehmigten Budgets der Stiftung,
- d) die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Stiftung sowie die Entlastung des Geschäftsführers,
- e) die Bestellung eines Abschlussprüfers,
- f) die Entscheidung in allen vom Geschäftsführer nicht wahrgenommenen Agenden, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlich sind.

§ 8 - Sitzungen des Kuratoriums, Beschlussfassung

1. Das Kuratorium wählt jeweils für eine Funktionsperiode einen Vorsitzenden, den der Protektor und die übrigen Mitglieder zu den Sitzungen einlädt. Die Sitzungen des Kuratoriums haben mindestens einmal jährlich stattzufinden.
2. Die schriftlichen Einladungen (eingeschriebener Brief, Fax oder E-Mail) sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens sieben Kalendertage vor dem Zeitpunkt der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. In dringenden Fällen kann die Einberufung fernschriftlich, elektronisch oder auch telefonisch unter Wahrung einer 3-Kalendertage-Frist vor dem Zeitpunkt der Sitzung erfolgen.
3. Zu den Sitzungen des Kuratoriums kann der Geschäftsführer beigezogen werden, dem jedoch kein Stimmrecht zukommt.
4. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, anwesend sind. Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

5. Beschlussfassungen sind auf schriftlichem Weg zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
6. Über die Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der betreffenden Sitzung zu unterfertigen und dem Protektor und den Mitgliedern des Kuratoriums zuzustellen ist. Auf Verlangen ist eine vom gefassten Beschluss abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen.
7. Willenserklärungen des Kuratoriums werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem von ihm namhaft gemachten Stellvertreter, wahrgenommen.

§ 9 - Geschäftsführer

1. Das Kuratorium bestellt einen Geschäftsführer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Bei der Auswahl und Beauftragung ist darauf zu achten, dass dieser über entsprechende Kenntnis und Fähigkeiten verfügt, die für seine Tätigkeit in der Stiftung erforderlich sind.
2. Der Geschäftsführer besorgt nach einer vom Kuratorium zu erstellenden und vom Protektor zu genehmigenden Geschäftsordnung die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der beschlossenen Zielvorgaben. Er ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums gegenüber verantwortlich.
3. Der Geschäftsführer ist für die Verwirklichung des Stiftungszweckes nach Maßgabe des Statuts, der Beschlüsse des Kuratoriums und der einschlägigen kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften verantwortlich.
4. Ihm obliegen insbesondere
 - a) die Führung der Geschäfte der Stiftung,
 - b) die Vertretung der Stiftung nach außen,
 - c) die Erstellung der Jahresbudgets,

- d) die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte,
- e) der Vollzug der Beschlüsse des Kuratoriums und
- f) die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung.
5. Der Haushaltsplan ist jeweils bis zwei Monate vor Beginn des kommenden Geschäftsjahres und der Rechnungsabschluss samt dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers (Wirtschaftstreuhänder) bis drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres dem Kuratorium zur Genehmigung vorzulegen.
6. Der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass im Zusammenwirken mit der Finanzkammer ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden.

§ 10 - Zustimmungspflichtige Geschäfte

Der Geschäftsführer hat insbesondere für nachstehende Geschäfte und Maßnahmen im voraus einen zustimmenden Beschluss des Kuratoriums einzuholen:

- a) Erwerb, Veräußerung von und Verfügung über Beteiligungen aller Art, ausgenommen im Rahmen der normalen Bewirtschaftung des Finanzanlagevermögens,
- b) der Abschluss von Rechtsgeschäften, die nicht zum gewöhnlichen Betrieb der Stiftung gehören und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung € 20.000,-- im Einzelfall übersteigen,
- c) Entscheidungen, die den Bestand, die Organisation und die wirtschaftliche Situation der Stiftung wesentlich zu beeinflussen geeignet sind,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von unmittelbar betrieblich genutzten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

- e) Übernahme von Dienstleistungen für andere Rechtsträger und
- f) alle sonstigen Handlungen, die durch Kuratoriumsbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt werden oder die in ihren Auswirkungen den üblichen Geschäftsverkehr der Stiftung erheblich überschreiten.

§ 11 – Geschäftsjahr

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung der Stiftung und endet am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Die weiteren Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Jänner und enden am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

§ 12 – Auflösung der Stiftung

Im Falle der Auflösung der Stiftung, gleichgültig aus welchem Grund, und bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das nach Abdeckung allfälliger Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen unter Wahrung des Willens der Spender an die Diözese Feldkirch.

Feldkirch, am 20. April 2012
Dr. Benno Elbs, Diözesanadministrator

90. Buch zur Seligsprechung

Geschenksidee für Mitarbeiter/innen und zu Weihnachten.

Das Buch zur Seligsprechung von Provikar Carl Lampert (herausgegeben von Klaus Gasperi) ist um Euro 19,90 in unserer Medienstelle (T 05522/3485-142 od. -208, medienstelle@kath-kirche-vorarlberg.at) und in jeder Buchhandlung erhältlich.

91. Pfarrbefähigungskurs 2012/2013

Im kommenden Arbeitsjahr beginnt wieder ein Pfarrbefähigungskurs. Insgesamt sind wieder ca. 15 Bildungstage geplant. Ich bitte alle, die den Pfarrkurs noch nicht gemacht haben, sich den Informationsvormittag am

**Freitag, 12. Oktober 2012
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Saal des Diözesanhauses in Feldkirch**

vorzumerken.

Wer bei diesem Kurs teilnehmen möchte, möge sich bitte bei Frau Gaby Hudelist, T 05522/3485-308 anmelden.

Dr. Benno Elbs
Diözesanadministrator

92. Kurse der Theologischen Fortbildung Freising

Das Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising ist eine überdiözesane Einrichtung der Freisinger Bischofskonferenz zur berufsbegleitenden Fortbildung aller, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind.

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und

Anmeldung direkt beim:
Institut für Theologische und Pastorale
Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising
Telefon: 08161 / 181-2222
Telefax: 08161 / 181-2187
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de

93. Theologischer Fernkurs 2012

Theologie – Herzensbildung und Beziehungspflege

„Theologie gehört zum lebenslangen Lernen des Herzens.“ – Mit diesem Satz verweist der Bischof der Diözese Gurk-Klagenfurt, Alois Schwarz, auf ein Paradox: Theologie bedeutet Anstrengung des Begriffs. Aber bei der Reflexion des Glaubens geht es nicht um Anhäufung von Wissen, sondern um Herzensbildung, um Vertiefung der eigenen Beziehung zu Gott und zu den Menschen.

Der Theologische Fernkurs dauert 2 ½ Jahre (monatliche Zusendung von Skripten).

Die persönliche Lektüre wird ergänzt durch Studienwochen oder Studienwochenenden (im Herbst 2012 beginnen Kurse in Eisenstadt und Puchberg/Wels). Der Kurs bietet fundierte Information über die Grundlagen des christlichen Glaubens.

Er ermöglicht Orientierung in einer unübersichtlichen Welt, in der einfache Antworten oft nicht genügen. Anmeldeschluss: 31. Oktober 2012.

Information und Beratung:
T 01 51552-3703 (Sabine Scherbl)
fernkurs@theologischekurse.at
www.theologischekurse.at

94. Exerzitien für Priester und Diakone

„Heute Priester – zwischen Überforderung und geglückter Erfüllung“

vom 15. bis 19. Oktober 2012 mit Abt Otto Strohmaier

Informationen und Anmeldung:

Sodalitas
Kath. Bildungshaus
Propsteiw. 1
9121 Tainach
T 04239 2642
F 04239 2642-76
E-Mail: office@sodalitas.at
www.sodalitas.at

95. Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier

Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale

Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 2012 die Vorlage des Manuale der kirchlichen Begräbnisfeier auf der Grundlage der zweiten authentischen Ausgabe der editio typica 1969 approbiert. Das Feierbuch „Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz“ liegt nun vor und ist über das Österreichische Liturgische Institut oder über den Buchhandel erhältlich. Der Verkaufspreis des Manuale beträgt € 16.80.

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Feierbuches und einer veränderten

Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet, die nun endet.

Die katholische Begräbnisliturgie wird in Zukunft mit dem Manuale (2012) entsprechend dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (von 2009) gefeiert.

Adresse: Österreichisches Liturgisches Institut
Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg
Telefon (06 62) 84 45 76 84, Fax: (06 62) 84 45 76 85; Mail: oeli@liturgie.at

96. Österreichischer Nationalfeiertag 2012

Im heurigen Jahr wird dieser Tag am Freitag, 26. Oktober 2012 begangen. Es wird gebeten, in den Gottesdiensten die Thematik in geeigneter Weise aufzugreifen und im Gebet die Anliegen der Heimat und Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Inhalt:

77. Hirtenbrief der österr. Bischöfe zum Jahr des Glaubens
78. Hirtenwort der österr. Erzbischöfe und Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag am 21. Oktober 2012
79. Jahr des Glaubens - 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil
80. Ein Jahr seliger Carl Lampert
81. Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung am 17. Februar 2013
82. Weltmissions-Sonntag am 21. Oktober 2012
83. Neues von der Berufungspastoral
84. Inlandshilfe der Caritas Vorarlberg
85. Personalnachrichten
86. Nachruf für Pfr. i. R. Cons. Herbert Hehle
87. Mitteilung des Schulamtes
88. Zweiter Zählsonntag am Christkönigssonntag
89. Statut der Stiftung „Carl Lampert Forum“
90. Buch zur Seligsprechung
91. Pfarrbefähigungskurs
92. Kurse der Theologischen Fortbildung Freising
93. Theologischer Fernkurs
94. Exerzitien für Priester und Diakone
95. Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier
96. Österreichischer Nationalfeiertag 2012

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch
T 05522/3485-308
E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at
f.d.I.v.: Diözesanadministrator Dr. Benno Elbs
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch